

Leitthema des Monats: „Stiftungen für den Bildungsbereich“

Vorwort und Leitthema:

Liebe Mitglieder,

ich hoffe ihr hattet eine erholsame Weihnachtszeit, konntet euch gut erholen und auch neue Kraft schöpfen. Diese hoffentlich ruhigen Tage können auch die aktuell vielen grippale Erkrankungen abmildern und viele Gesundungsprozesse unterstützen.

Da die allgemeinen Lebenserhaltungskosten steigen und auch die öffentlichen Haushalte „sparen“ müssen bzw. werden, wird das Thema „alternative Geldquellen“ für die Schulen immer mehr an Bedeutung gewinnen.

Dazu möchte ich euch hiermit „Stiftungen“ nennen, welche Anträge, Ideen und Projekte im Bildungsbereich unterstützen.

Hier eine Aufzählung von passenden Stiftungen:

- <https://www.foerratgeber.de/>
- <https://jugendhilfeportal.de/services/foerdermittel/foerderung/stiftungen-fundraising-und-sponsoring>
- <https://foerdermittel-wissenswert.de/foerdermittel-fuer-schulen/>
- <https://appcamps.de/2021/03/11/foerderungen-fuer-schulen-diese-10-stiftungen-helfen-bei-der-realisation-eurer-projekte/>
- <https://stiftungssuche.de>
- <https://www.sagst.de/wer-wir-sind/stifter-stiftung#ui-id-7>
- <https://kultur-und-musikstiftung.de/de/startseite/foerdermittel>
- <https://www.felicitas-werner-egerland-stiftung.de/die-stiftung/>
- <https://stiftung-sparda-west.de/sparda-musiknetzwerk/foerderung>
- <https://matkatfoundation.org/foerderprojekte/wege-zur-foerderung>
- <https://www.pwc-stiftung.de>
- <https://www.stiftung-standortsicherung.de/foerderschwerpunkte/>
- <https://www.dkhw.de/foerderung/>
- <https://www.hansthomannstiftung.de>
- <https://www.montag-stiftungen.de/ueber-uns/montag-stiftung-kunst-und-gesellschaft>
- <https://www.krupp-stiftung.de>
- <https://www.eon-stiftung.com/de.html>
- <https://www.walter-bluechert-stiftung.de>
- <https://www.selbstlos-stiftung.de/stiftung/stiftungszweck>
- <https://www.neumayer-stiftung.de>
- <https://www.deutsche-bank-stiftung.de/foerderantrag/#foerderrichtlinien>
- <https://www.stiftung-zukunft-nrw.de>
- <https://www.stiftung-sparda-west.de>
- <https://www.du-bist-wertvoll-stiftung.de>

Newsletter Januar 2024



- <https://www.sparkassenstiftung.de/>
- <https://www.volksbankstiftung.de/homepage.html>

Mit diesem Newsletter möchte ich einige Hilfen, Hinweise und Möglichkeiten zum oben genannten Leitthema geben. Ich hoffe, dass dieses dadurch erreicht werden kann.

Herzliche Grüße und einen guten Start in das neue Jahr 2024

Timo Marquardt, 1. Vorsitzender

1. Mitgliederentwicklung

Die aktuelle Mitgliederzahl beträgt 404 (Stand 21.1.2024)

2. Perspektiven und Ziele für den VdDL NRW in für das Kalenderjahr 2024

1. Eine „VdDL-DL-Terminübersicht in NRW mit Veranstaltungen, Fortbildungen, Tagungen, Netzwerktreffen usw. Diese ist eingerichtet auf der Homepage für alle Schulen, wird gepflegt und stetig weiterentwickelt

Hier der Link:

<https://www.vddl-nrw.de/termine-veranstaltungen-tagungen-und-fortbildungen-in-nrw/>

2. Ausbau der Kooperationen in NRW und BRD → Die aktuelle Übersicht unserer Partner ist immer auf unserer Homepage zu finden → <https://www.vddl-nrw.de/kooperationspartner/>
3. Über 400 Mitglieder → Geschäft!
4. Grundlagenbuch → Die Form wird in 2024 entschieden. Es können auch Podcasts sein usw.

3. Kategorie – 3 Fragen zum Ganztage

Frage 1: Wir möchten bei einem Fest „Luftballone steigen lassen“. Darf man das und was ist dabei zu beachten?

Antwort 1:

Das Steigenlassen von Kinderballonen ist (unabhängig von deren Anzahl) in einer Entfernung von weniger als 1,5 Kilometern von der Begrenzung von Flugplätzen verboten (§ 19 Luftverkehrsordnung). Hierzu zählen neben den großen Flughäfen u.a. auch Segelfluggelände und Hubschrauberlandeplätze.

Ist ein Massenaufstieg von Kinderballonen oder von gebündelten Ballonen in der weiteren Umgebung von Flugplätzen geplant, kann die Einholung einer Flugverkehrskontrollfreigabe gemäß § 21 Luftverkehrs-Ordnung bei der DFS Deutsche Flugsicherung GmbH (Flughäfen Düsseldorf und Köln/Bonn) oder der DFS Aviation Services (Flughafen Weeze, Verkehrslandeplatz Mönchengladbach) erforderlich sein.

Eine Freigabe benötigen Sie für Ballonaufstiege

- in der Umgebung (Kontrollzone) von

Newsletter Januar 2024



- internationalen Verkehrsflughäfen (z.B. Düsseldorf und Köln-Bonn),
- Regionalflughäfen,
- Militärflugplätzen (z.B. Nörvenich),
- von mehr als 500 Ballonen,
- von gebündelten Ballonen.

Die Freigabe wird für Aufstiege von weniger als 500 Ballonen, die außerhalb der genannten Schutzbereiche um Flughäfen stattfinden, grundsätzlich erteilt, wenn die Ballone nicht gebündelt werden (Ballontrauben), zum Befüllen ein nicht brennbares Gas benutzt wird (z.B. Helium) und keine harten Gegenstände (Holz, Plastik, Metall, Wunderkerzen, Leuchtstäbe, LEDs usw.) an den Ballonen befestigt werden bzw. in die Ballone gefüllt werden.

Frage 2: Darf mal als Schule am letzten Tag vor der Weihnachtsferien auch schon als Brauchtumpflege mit den Schüler:innen „Silvesterböller verwenden?

Antwort 2: Der Einsatz von Feuerwerkskörpern ist nach dem Sprengstoffgesetz nur zu bestimmten Zeiten erlaubt, genauso wie der Verkauf.

- Vom 31. Dezember 0:00 Uhr bis zum 1. Januar 24.00 Uhr dürfen Feuerwerkskörper durch Personen (jeweilige Altersbeschränkung beachten) verwendet werden.
- In der Nähe von Kirchen, Kinder- und Altenheimen sowie vor Krankenhäusern herrscht ein grundsätzliches Böllerverbot. Eine Stadt kann weitere Bereich zum Böllern „Sperren“.
- Wunderkerzen, Tischfeuerwerk und Knallbonbons der Kategorie F1 sind in vielen Supermärkten, Drogerien und Discountern oft das ganze Jahr über oder ab Mitte Dezember erhältlich.
- Böller, Raketen und Batterien der Kategorie F2 dürfen gemäß dem Sprengstoffgesetz üblicherweise **vom 29. bis zum 31. Dezember** verkauft werden. Dieser Verkaufszeitraum ist bundesweit einheitlich geregelt.
- Für **2023** gibt es allerdings eine Ausnahmeregelung: Da der 31. Dezember in diesem Jahr auf einen Sonntag fällt, ist der Verkauf dieser Artikel bereits **ab dem 28. Dezember** möglich.

Frage 3: Darf man vor Weihnachten mit Schüler:innen „Eislaufen“ gehen?

Antwort 3: Das Einlaufen mit einer Gruppe ist grundsätzlich möglich. Nach der Sicherheitsrichtlinie im Schulsport muss das Eislaufen als schulische Veranstaltung anders betrachtet werden, als wenn man privat Eislaufen gehen würde. Eine Lehrkraft, die Eislaufen im Schulsport anleitet, muss über folgende fachliche Voraussetzungen verfügen:

- Kenntnisse theoretischer Grundlagen des Eislaufens, ggf. des Eisschnelllaufens,
- Kenntnisse methodischer Vorgehensweisen und spezieller Vermittlungsformen für ängstliche oder motorisch schwächere Schülerinnen und Schüler sowie für Schülerinnen und Schüler mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung,
- Kenntnisse der spezifischen Sicherheit bei allen eingesetzten Hilfsmitteln und Materialien und
- praktische Erfahrungen mit Basiselementen des Eislaufens und die Fähigkeit zur Demonstration.
- Die Eisfläche ist nur in trockenem Eiszustand zu benutzen.
- Trotz Eispräparation ist auf Risse und angefrorene Tropfstellen zu achten (Sturzgefahr).
- Die Lehrkraft betritt als Erste die Fläche und verlässt sie als Letzte.
- Es muss jederzeit ein Notruf abgesetzt werden können.

- Die Bandentüren sind während des Unterrichts grundsätzlich geschlossen zu halten, das Sitzen auf den Banden ist verboten.
- Je nach Könnensstand sind getrennte Übungsbereiche festzulegen. Die angegebene Laufrichtung muss eingehalten werden.
- Steht nur ein Teil der Eisfläche zur Verfügung, ist eine Absperrung, z. B. durch Markierungskegel vorzunehmen.
- Beim Eishockey und ähnlichen Spielen auf dem Eis ist „fair play“ oberstes Gebot. Bodychecks und gefährliche Stockeinsätze sind verboten.
- Die Schlittschuhe/Eishockeyschuhe müssen festen Halt bieten.
- Die Kleidung sollte angemessen sein, um ein Überhitzen bzw. Auskühlen des Körpers zu verhindern.
- Das Tragen von Handschuhen und Helm ist Pflicht. Es können auch Ski- oder Radhelme benutzt werden.
- Die Lehrkraft muss eine Erste-Hilfe-Ausrüstung (z. B. die Sanitätstasche nach DIN 13160) mitführen. Diese sollte folgendes Material enthalten:
- Notfalldecke (Metallfolie mit Silber-/Goldbeschichtung, um eine Unterkühlung bzw. Überhitzung des Körpers zu verhindern),
- Dreieckstuch, 59 60 - Fixierbinde,
- sterile Verbandpäckchen mit Kompressen,
- Pflaster in unterschiedlichen Größen und - Schere oder scharfes Messer
- Eislaufen auf Natureisflächen darf nur auf behördlich freigegebenen Flächen erfolgen. Unter Brücken und Stegen sowie bei Zu- und Abflüssen von Seen ist besondere Vorsicht geboten. Die Lehrkraft muss sich vor dem Betreten der Eisfläche über Rettungsgeräte (Seile, Stangen, Rettungsringe, Leitern, Bretter etc.) sowie über Notrufeinrichtungen informieren. Außerdem muss eine angemessene Erste-Hilfe- Ausrüstung (DIN 13157) mitgeführt werden. Es muss jederzeit ein Notruf abgesetzt werden können.
- Besonderheiten beim Eishockeyspiel Wird nach Wettkampffregeln das Zielspiel Eishockey gespielt, müssen alle Schülerinnen und Schüler entsprechende Schutzausrüstung tragen.

4. Angedachte Leitthemen der Newsletter bis zum Jahresende 2024

- Februar 2024: Der neue Job „Digitalisierungsbeauftragter“ in Schulen
- März 2024: Armutssensible Bildung in Schulen
- April 2024: Sprachförderung 2.0 – neue Modelle wie Sprachparcours
- Mai 2024: Krisenordner 2.0 - Pädagogische Kooperationen mit Sicherheitsbehörden Polizei und Feuerwehr
- Juni 2024: Fördergelder „Demokratie leben“
- Juli-August 2024: Dalton als Gestaltungsinstrument in Schulen
- September 2024: Übergänge Grundschule-SI gestalten
- Oktober 2024: Wöchentlicher Projekttag als Gestaltungsinstrument
- November 2024: Aussetzung der äußeren Fachleistungsdifferenzierung als Instrument
- Dezember 2024: Kinderschutzkonzepte in Schulen

Newsletter Januar 2024



5. Ausblick auf Veranstaltungen/Termine/Meetings/Fortbildungen für Didaktische Leitungen von und mit unseren Kooperationspartnern

Fachtage/Termine/Meetings

- Folgen zeitnah im neuen Kalenderjahr

Einladungen sind hier zu finden:

<https://www.vddl-nrw.de/veranstaltungen-vddl/>